

PM: Stellungnahme zu Klagen gegen SchlossHeld

München, 22.4.2015

Das letzte Jahr sah sich SchlossHeld GbR mehreren Gerichtsverfahren ausgesetzt. Bisher haben wir dazu keine Stellung aus Rücksicht auf laufende Verfahren bezogen. Das wollen wir nun nachholen.

Im Dezember 2013 erreichte uns das erste Anwaltsschreiben. Der Beginn eines Versuches vornehmlich durch die Interkey, die Berichterstattung und Prüfung von Schlüsseldiensten durch SCHLOSSHELD als unabhängiges Unternehmen zu unterbinden. Der SchlossHeld GbR wurde zudem vorgeworfen, Mitbewerber zu sein und Betriebe wissentlich auf ihre einstige „Schwarze Schafe Liste“ zu setzen, um diese zu nötigen, sich durch das Portal prüfen zu lassen. Beauftragt wurde die Anwaltskanzlei Jun mit dem Fall. Durch diese wurden gleich mehrere kostenpflichtige Aufforderungen zur Abgabe von Unterlassungserklärungen zugestellt.

Drohanrufe, Kostenkarussell und Richterrüge für Gegenanwalt

Hinter der Anzahl der Abmahnungen vermuten wir, dass irgendwer aus dem Kreis der direkt oder indirekt Beteiligten dazu aufgerufen hatte, Abmahnungen gegen die SchlossHeld GbR in Auftrag zu geben. Daraufhin erfolgten massive Droh-Anrufe bei der SchlossHeld GbR. Beleidigungen wurden übers Telefon geäußert; die Anrufer schienen aus dem Schlüsseldienst-Milieu zu kommen. Kurze Zeit später flatterten die Abmahnungen ins Haus, alle von derselben Anwaltskanzlei verfasst. So entstand für uns der Eindruck, dass die Interkey sich nicht rechtlich mit uns auseinandersetzen wollte, sondern durch den Aufbau von finanziellen Belastungen durch Abmahngebühren die SchlossHeld GbR und ihre Gesellschafter in den finanziellen Ruin und die Handlungsunfähigkeit treiben wollte. Denn bis zum letzten Verfahren wurden durch unsere Gegner die Kosten immer wieder extrem nach oben korrigiert, ohne daß dies für die Sache nötig gewesen wäre.



Gleichzeitig berichtet eine Anwaltskanzlei bis heute auf ihrer Homepage in Form eines Blogs einseitig und negativ über die Gerichtsverfahren gegen die Schlossheld GbR. Allerdings werden die Punkte weitgehend ausgespart, in denen uns die Gerichte Recht gaben. Die Blogbeiträge werden eindeutig suchmaschinenoptimiert. Daher sieht es für SchlossHeld GbR so aus, dass diese zum Teil unwahren Berichte dazu dienen, der SchlossHeld GbR zu schaden. Unsere Anwälte sehen diese Blogbeiträge durchaus kritisch, wir haben uns jedoch entschlossen, zunächst einmal nichts dagegen zu unternehmen und unseren Gegnern durch die Qualität unseres Portals den Wind aus den Segeln zu nehmen.

Grundsätzlich können wir verstehen, dass ein Verband wie Interkey seine Mitglieder schützen möchte. Schleierhaft ist uns dagegen die Tatsache, warum diese Bemühungen gegen einen Anbieter laufen, der eigentlich versucht, die Missstände der Schlüsseldienst-Branche mitzubekämpfen. Zumal SchlossHeld vor einer Prüfung der Interkey Mitglieder den Verband um eine Zusammenarbeit angefragt hatte. Diese wurde leider abgelehnt.

Die Folgen und Resultate

Zusammenfassend sei gesagt, dass wir eingestehen, dass die anfängliche Arbeitsweise einiger Mitarbeiter der SchlossHeld GbR nicht optimal war. Seit 2014 hat sich SCHLOSSHELD neu aufgestellt.

Die Gerichte haben entschieden, dass das Portal ein Mitbewerber für Schlüsseldienste ist. So unverständlich diese Rechtsauslegung ist (wir sperren keine Schlösser auf), SchlossHeld akzeptiert diese. Wir haben die „Schwarze Schafe Liste“ von der Plattform genommen. Auf dieser standen einst rund 200 Betriebe. Von diesen haben sich bisher circa 8 beschwert. Entgegen der häufig wiederholten Behauptung, Unternehmen werden auf die Liste gesetzt, wenn sie eine Kooperation mit SCHLOSSHELD verweigern, wurden diese durch Verbraucher gemeldet oder durch eindeutig unseriöses Verhalten und Wucherpreise entlarvt.

Seinen Onlineshop musste Schlossheld ebenso schließen, nicht zuletzt, weil aufgrund der unklaren Rechtsituation und der negativen Berichterstattung in dem bereits erwähnten Kanzlei-Blog die Lieferanten absprangen.

Einen kleinen Pyrrhussieg hat die SchlossHeld GbR im letzten Verfahren errungen. Die Kosten des Rechtsstreites müssen zu 92 Prozent durch den Kläger getragen werden.

Für Ihre Rückfragen

Presse SchlossHeld

Lolita Büttner

lbuettn@schlossheld.de

089 231 53 645

www.schlossheld.de

www.blog.schlossheld.de

www.facebook.de/schlossheld